

Zentrale
S 10-1

Wilhelm-Epstein-Straße 14
60431 Frankfurt am Main

Telefon: 069 9566-2471

presse-information
@bundesbank.de
www.bundesbank.de

6. November 2008

An alle Banken (MFIs)
und an die Rechenzentralen der
Sparkassen und Kreditgenossenschaften

Rundschreiben Nr. 36/2008

Monatliche Bilanzstatistik - Mindestreserven

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben Nr. 32/2008 vom 24. Oktober 2008 hatten wir Sie über eine bevorstehende Entscheidung über Übergangsbestimmungen für die Auferlegung einer Mindestreservepflicht durch die Europäische Zentralbank nach der Einführung des Euro in der Slowakei informiert. Diese Entscheidung ist am 1. November 2008 in Kraft getreten.

Jedes zur monatlichen Bilanzstatistik meldepflichtige MFI hat aufgrund dieser Entscheidung die Möglichkeit, bereits für die Berichtsmonate Oktober und November 2008 in der Anlage H zur monatlichen Bilanzstatistik Verbindlichkeiten gegenüber mindestreservepflichtigen Instituten in der Slowakei bei der Berechnung des Reserve-Solls abzusetzen. In den Hauptvordrucken und übrigen Anlagen zur monatlichen Bilanzstatistik ist der Euro-Beitritt der Slowakei dagegen erst ab dem Berichtsmonat Dezember 2008 nachzuvollziehen. Bei Anwendung der Option ergeben sich für die Berichtsmonate Oktober und November 2008 Abweichungen zwischen den in der Anlage H und in den übrigen Vordrucken gemeldeten Beträgen. Eine formale Abstimmung der betroffenen Positionen ist dann erst wieder ab dem Berichtsmonat Dezember 2008 möglich. Sollten Sie von der Option Gebrauch machen wollen, bitten wir um kurze Anzeige per E-Mail an die Adresse „statistik-s100@bundesbank.de“.

Die Pressemitteilung zur genannten Entscheidung ist auf der Bundesbank-Website eingestellt (http://www.bundesbank.de/download/ezb/presse-notizen/2008/20081030_euro_slowakei.pdf).

Mit freundlichen Grüßen

DEUTSCHE BUNDESBANK
Kleinjung Conrad



Beglaubigt:

Tarifbeschäftigte